

(Präsident.)

(A) Etats für 1908/09, Landwirtschaftliche, gewerbliche und Handelsschulen sowie allgemeine Ausgaben für Landwirtschaft und Gewerbe, ingleichen hierzu eingegangene Petitionen betreffend." (Drucksache Nr. 294.)

(S. M. II. R. 4. Bd. S. 3032A.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen).

Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** (Dahlen): Hochgeehrte Herren! Mein heutiger Bericht über Kap. 60 erstreckt sich nicht mit auf Tit. 7, Unterhaltungsbeiträge für landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Handelshochschule, Zeichen-, Fortbildungs- und Fachschulen. Über diesen Tit. 7 und über den sogenannten 5 Millionen-Fonds wird später berichtet werden.

In den Titeln 1 bis 6 sind teils gar keine, teils unerhebliche Änderungen gegen den Voretat erfolgt. Zu Tit. 8, Beiträge zur Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer, bei welchem Titel 3500 M. mehr gefordert sind, liegen zwei Petitionen vor, die eine von den Mitgliedern der Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer, die andere von der Gewerbekammer in Chemnitz. Diese beiden Petitionen waren, soweit es sich um den finanziellen Teil,

(B) um die Erhöhung des Staatsbeitrages für die Pensionskasse, handelt, von der zweiten Deputation zu erledigen.

Die Zahl der Rassenmitglieder bei dieser Pensionskasse ist seit 1896 von 184 bis auf 419 gestiegen. Eine Erhöhung des Staatszuschusses erscheint wünschenswert. Die Zweite Kammer hat im Hinblick auf die jetzige finanzielle Lage von einer Erhöhung des Staatszuschusses für diesen Etat abzusehen und die Petition auf sich beruhen zu lassen beschlossen. Jedoch ist im Berichte der Zweiten Kammer die Erwartung ausgesprochen, daß den auch von der Regierung anerkannten Wünschen im nächsten Etat durch Einstellung von mindestens 25,000 M. geminjährig Rechnung getragen werde.

Ihre Deputation hegt ebenfalls den Wunsch, daß eine solche Einstellung im nächsten Etat sich ermöglichen lasse, und empfiehlt Ihnen den Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Zu Tit. 9, Verfügungssumme zur Förderung der Gewerbe, enthält der Bericht der Zweiten Kammer ausführliche Mitteilungen der Regierung über die Veranstaltung von Meisterkursen, über Vorträge für Kleingewerbetreibende, Fachausstellungen, ferner über das Genossenschaftswesen und den Genossenschaftsfonds, den sogenannten 2 Millionen-Fonds. Es geht aus diesen Regierungsmitteilungen hervor, daß die Königl. Staats-

regierung zwar mit ihren Anregungen bei den Interessenten nicht immer das erhoffte Entgegenkommen gefunden hat, daß aber doch die bezüglichen Verhältnisse sich gebessert haben und daß insbesondere der 2 Millionen-Fonds jetzt steigend in Anspruch genommen wird.

Tit. 9a ist neu. Es sind dort 20,000 M. zur Unterstützung gemeinnütziger öffentlicher Arbeitsnachweise eingestellt. Den Gemeinden soll die insbesondere in Süddeutschland bereits sehr segensreich wirkende Einrichtung von Arbeitsnachweisen durch staatliche Beihilfen erleichtert werden. Sachsen ist der einzige Staat in Deutschland, der offiziell noch nichts in dieser Beziehung getan hat. Die Regierung will nicht etwa die einfachen kleineren Nachweiseinrichtungen unterstützen, sondern denen Unterstützungen zuteil werden lassen, welche die Mittelpunkte für solche Unternehmungen bilden sollen. Eine Hauptvermittelungsstelle ist z. B. in Dresden durch die Kreishauptmannschaft ins Auge gefaßt und wird von den übrigen Kreishauptmannschaften hoffentlich ebenfalls ins Auge gefaßt werden. Aus den Auslassungen der Regierung Seite 9 bis 25 des Berichtes der Zweiten Kammer gewinnt man die Überzeugung, daß diese öffentlichen Arbeitsnachweise von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung werden können und einer staatlichen versuchsweisen Förderung jedenfalls durchaus wert sind.

Zu Tit. 10 ist ebenfalls auf den Bericht der Zweiten Kammer zu verweisen. Aus den dort abgedruckten Regierungsmitteilungen ist zu ersehen, daß der Fonds für landwirtschaftliche Ausstellungen ungefähr 23,000 M. beträgt, welche nun für die sächsische Abteilung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig 1909 Verwendung finden können. Ferner sind interessant die Auslassungen über den bäuerlichen Waldbesitz in Sachsen, der sich zum Teil in recht schlechtem Zustande befindet und wegen dessen Verbesserung die Königl. Staatsregierung in Erwägungen einzutreten versprochen hat; endlich die Mitteilung der Königl. Staatsregierung über Weideaufzuchtprämien zur Hebung der Landespferdezucht. Die Weidebetriebe sind offenbar überaus nützlich für die Landespferdezucht und Weideaufzuchtprämien deshalb sehr angebracht.

Die Verfügungssumme zur Förderung der Remontezucht unter Tit. 10a ist gegen den Voretat um 15,000 M. erhöht behufs Gewährung von Staatspreisen an die Rennvereine zu Dresden und Leipzig und ist deshalb mit 60,000 M. eingestellt. Ich erinnere daran, daß eine Petition des Dresdner Rennvereins und des Leipziger Rennklubs um Gewährung von Staatspreisen auf dem vorigen Landtage der Königl. Staatsregierung zur Erwägung übergeben wurde. Die Regierung hat dann